

AMTSBLATT



Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden

Aktiv für Mensch + Zukunft
... wir arbeiten drau!

Nr. 11 vom 17.03.2017

Auskunft erteilt: Frau Druck

I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
13.03.17	Bekanntmachung über einen Nachrücker im Gemeinderat Morschheim	080
14.03.17	Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan der Ortsgemeinde Gauersheim für die Jahre 2017 und 2018 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen	081
14.03.17	Bekanntmachung der 6. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Jugend der Stadt Kirchheimbolanden am 28.03.2017	082
17.03.17	Bekanntmachung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Ziegelhütte - Erweiterung 1“ in der Stadt Kirchheimbolanden über den Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB	083

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
31.12.16	Bekanntmachung über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Kriegsfeld	084
16.02.17	Bekanntmachung der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH über Rohrnetzspülungen in der Stadt Kirchheimbolanden	086

www.kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:



Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Der Wahlleiter
der Gemeinde Morschheim

13.03.2017

BEKANNTMACHUNG

Das seitherige Mitglied des Gemeinderates Morschheim, Herr Michael Fister, hat sein Mandat aus privaten Gründen zum 09.03.2017 niedergelegt. Auf der Grundlage des Ergebnisses der Wahl zum Gemeinderat Morschheim vom 25.05.2014 wurde Herr Michael Konzock, Brackenhof 10, 67294 Morschheim, als Nachrücker festgestellt.

Herr Konzock wurde hiervon unterrichtet, hat das Mandat angenommen und wird in der nächsten Sitzung des Gemeinderates Morschheim verpflichtet.

Morschheim, 13.03.2017
Der Wahlleiter

-gez. Fister-

(Fister)

Für die Richtigkeit
Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Im Auftrag:



(Goben)

Bekanntmachung über die Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan der Ortsgemeinde Gauersheim für die Jahre 2017 und 2018 und die Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Haushaltssatzung und -plan der Ortsgemeinde Gauersheim für die Jahre 2017 und 2018

- 1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung mit -plan und Anlagen**
- 2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen**

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 16.03.2017 dem Gemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Rathaus, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Zimmer 116), bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Außerdem stehen die Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen im Internet unter http://www.kirchheimbolanden.de/1766_1031.html zur Einsichtnahme bereit.
2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Gauersheim haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (vom 20.03.2017 bis 03.04.2017) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder an den Ortsbürgermeister, Neue Allee 2, 67292 Kirchheimbolanden, oder elektronisch an vg@kirchheimbolanden.de einzureichen. Der Ortsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Kirchheimbolanden, 14.03.2017
Verbandsgemeindeverwaltung:

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister



Kirchheimbolanden

Die kleine Residenz

14.03.2017 Bit/Ah

BEKANNTMACHUNG

Die 6. Sitzung (nichtöffentlich und öffentlich) des Ausschusses für Kultur und Jugend der Stadt Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2014/2019 findet am

Dienstag, 28. März 2017, 18:30 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden statt.

Tagesordnung:

Nr.	Tagesordnungspunkt
-----	--------------------

Nicht öffentlicher Teil

1. Vertagsangelegenheit

Öffentlicher Teil ab 19.00 Uhr

2. Bekanntgabe des im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlusses
3. Rückblick auf das Kulturjahr 2016
4. Programmentwurf Kultursommer 2017
5. Donnersberger Literaturtage

(Hartmüller)
Stadtbürgermeister

Verbandsgemeindeverwaltung
67292 Kirchheimbolanden
Az.: 3/511 223/08/TR

Bekanntmachung

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Ziegelhütte - Erweiterung 1“ in der Stadt Kirchheimbolanden

- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und
- Beteiligung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Stadt Kirchheimbolanden am 22.02.2017 die Aufstellung eines **Bebauungsplanes „Ziegelhütte - Erweiterung 1“** beschlossen hat.

In den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes fällt voraussichtlich folgendes Grundstück Plan- Nr.: 3736 teilweise, Gemarkung Kirchheimbolanden

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB). Gem § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB wird daraufhingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen und Begründung in der Zeit vom

27.03.2017 bis einschließlich 28.04.2017

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus, Zimmer 210, während der Dienststunden (montags und dienstags von 8.00 Uhr bis 12 Uhr und 14.00 Uhr bis 16 Uhr, mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden. Die Planunterlagen können in der genannten Frist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden eingesehen werden unter: http://www.kirchheimbolanden.de/383_1031.asp

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Kirchheimbolanden, den 17.03.2017


(Hartmüller)
Stadtbürgermeister



Aktenzeichen:
1 K 94/16

Datum:
31.12.2016



Amtsgericht Rockenhausen

Terminbestimmung

Abschrift

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kriegsfeld Blatt 1241 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz

am Donnerstag, den 20.04.2017 um 10:00 Uhr an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Str. 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 2

versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3

Gemarkung Kriegsfeld, Flurstück 1987/21, Gebäude- und Freifläche
Wiesenstraße 5

zu 610 m²

Verkehrswert gemäß §§ 74a Abs. 1 ZVG:

Grundstück: 146.000,00 EUR

Hälfteanteile jeweils: 73.000,00 EUR

Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem 1988 errichteten, freistehenden, eingeschloßigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus (Dachgeschoß ausgebaut) nebst ca. 1990 angebaute Garage mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 119,20m² bebaut.

Beschlagnahme: 12.09.2016.

Nähere Informationen unter www.immobilienpool.de

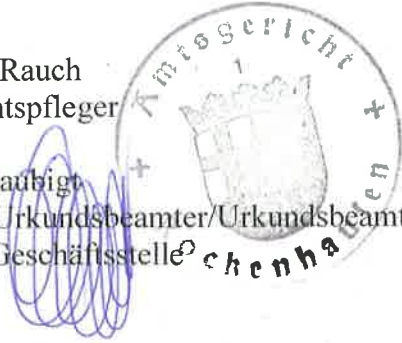
Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und gegebenenfalls wenn der Gläubiger widerspricht glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstückes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

gez. Rauch
Rechtspfleger

Beglaubigt
Als Urkundsbeamter/Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle



Öffentliche Bekanntmachung

Trinkwasserrohrnetz in der Stadt Kirchheimbolanden wird gespült

Zur Entfernung von Ablagerungen in den Trinkwasserrohren wird ab

Donnerstag, 23. März 2017,

für einen Zeitraum von ca. 3 Wochen eine Rohrnetzspülung durchgeführt. Davon ist nur ein **Teilbereich** der **Stadt Kirchheimbolanden** betroffen. Die betroffenen Versorgungsabschnitte finden Sie auf unserer Homepage unter www.wvr.de.

Zu Ihrer Information: Rohrnetzspülungen werden regelmäßig durchgeführt und sind vorbeugende Maßnahmen zur Sicherung der hohen Qualität des Lebensmittels Nummer 1 „Trinkwasser“. Die natürlichen und für die Gesundheit unbedenklichen Wasserinhaltsstoffe wie Eisen und Mangan lagern sich über die Jahre in den Rohrleitungen ab. Diese sind regelmäßig zu entfernen, um das Rohrnetz zu erhalten und unkontrollierten Trübungen des Trinkwassers vorzubeugen. Zur effektiven und nachhaltigen Reinigung wird mit einer hohen Fließgeschwindigkeit gespült. Es wird nur mit Trinkwasser gespült, d. h. es werden keine chemischen Zusätze verwendet. Die Spülung erfolgt zeitlich begrenzt in festgelegten Leitungsabschnitten. Das weitere Versorgungsnetz bleibt ohne Beeinträchtigung.

Während der Spülung muss mit einem Druckabfall bis auf 1 bar und einer Trübung des Wassers gerechnet werden. Diese Trübung ist nicht gesundheitsschädlich, kann sich aber z. B. beim Betrieb der Waschmaschinen auswirken. Durch das Abfließen von Wasser lässt sich die Braunfärbung schnell beseitigen.

Der Druckabfall kann zu Störungen bei druckabhängigen Geräten wie bspw. Wasch- und Spülmaschinen, Warmwasserbereitern und Durchlauferhitzern führen; diese Geräte sollten in den genannten Zeiträumen nicht betrieben werden. Kontrollieren Sie zudem Ihren Wasserfilter auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit.

Sollte es bedingt durch die Spülung in einer Kundenanlage zu einem Druckabfall durch zugesetzte Schmutzfilter, Perlatoren und Duschköpfe kommen, wird von der **wvr** den Kunden empfohlen, den Filter in der Anlage rückzuspülen oder die Filterkerze auszuwechseln sowie, falls erforderlich, Perlatoren und Duschköpfe zu reinigen.

Für Rückfragen steht Ihnen unser Außendienstmeister unter der Telefonnummer 06135 733701 zur Verfügung. Bei Störungen erreichen Sie uns jederzeit unter der Telefonnummer 06135 6500. **Darüber hinaus finden Sie alle Informationen rund um die Rohrnetzspülung sowie den Zeitpunkt, wann Ihr Versorgungsabschnitt voraussichtlich gespült wird, im Internet unter www.wvr.de**

Falls Sie ihren Pkw im öffentlichen Verkehrsraum parken, möchten wir Sie daran erinnern, dass Schieber und Hydranten freizuhalten sind; dies ermöglicht einen reibungslosen Ablauf unserer Arbeiten.

Für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung möchten wir uns im Voraus bedanken.

Ihre Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH

**Wasserversorgung
Rheinhessen-Pfalz GmbH**
Rheinallee 87
55294 Bodenheim